

**Planzeichenerklärung** (BauNVO 2017, PlanZV)

- Sonderbauflächen, Windenergie
- Windenergie
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- 20 kV-Leitung, Schutzstreifen beachten
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Gemeindegebietsgrenze, zugl. Grenze des Teilflächennutzungsplans "Windenergie"

**Ausschlussvorbehalt:**  
 Außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen für die Nutzung der Windenergie sind gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB raumbedeutsame und nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen im gesamten Gebiet der Gemeinde Bresegard unzulässig. Davon ausgenommen sind Anlagen i. S. v. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

**Präambel und Ausfertigung**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 5 und § 22 der Kommunaiverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeindevertretung Bresegard bei Eldena diesen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bresegard bei Eldena, den 2.12.2021

gez. Judith Lietz (Bürgermeisterin) Siegel

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Bresegard bei Eldena hat in ihrer Sitzung am 09.10.2018 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Bresegard bei Eldena, den 2.12.2021

gez. Judith Lietz (Bürgermeisterin) Siegel

**Planunterlagen**

Kartengrundlage: DTK10  
 Quelle: Digitale Topographische Karte 1 : 10.000 (DTK10), © Geobasis DE/MV 2018  
 Landesamt für Innere Verwaltung  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen, Schwerin

**Planverfasser**

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt  
 Büro für Stadtplanung GbR  
 Waisenhausdamm 7  
 38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 06.10.21

gez. F. Schwerdt (Planverfasser)

**Öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung Bresegard bei Eldena hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" und die Begründung haben vom 10.08.2020 bis 14.09.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bresegard bei Eldena, den 2.12.2021

gez. Judith Lietz (Bürgermeisterin) Siegel

**Feststellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Bresegard bei Eldena hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise den sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" mit Begründung in ihrer Sitzung am 10.06.2021 beschlossen.

Bresegard bei Eldena, den 2.12.2021

gez. Judith Lietz (Bürgermeisterin) Siegel

**Genehmigung**

Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist mit Verfügung (Az.: BP 180071) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ludwigslust, den 03.03.2022

(Genehmigungsverfügung auf separatem Blatt)

(Landkreis Ludwigslust-Parchim)

Die Gemeindevertretung Bresegard bei Eldena ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in ihrer Sitzung am ..... beigetreten.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Gemeinde eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Den Betroffenen sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Bresegard bei Eldena, den .....

(Bürgermeisterin)

**Bekanntmachung und Wirksamwerden**

Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 29.04.2022 ortsüblich/ im Amtsblatt Nr. 04/2022 für das Amt Ludwigslust-Land bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist damit am 29.04.2022 wirksam geworden.

Bresegard bei Eldena, den 3.5.2022

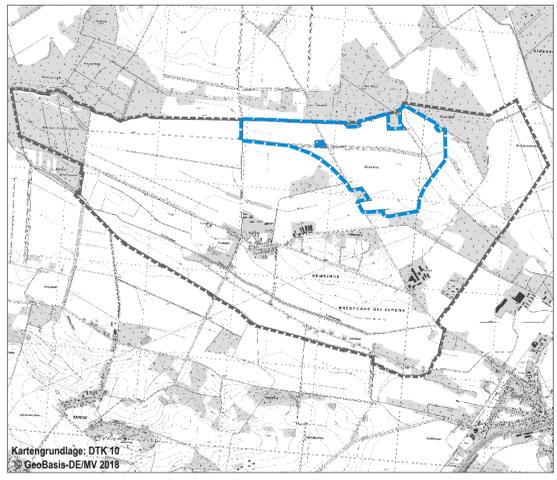
gez. Judith Lietz (Bürgermeisterin) Siegel

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des sachlichen Teilflächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bresegard bei Eldena, den .....

(Bürgermeisterin)



Kartengrundlage: DTK 10 © GeoBasis-DEM V 2018

# Gemeinde Bresegard bei Eldena

## Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie